



Die geschichtliche Bedeutung der Schleierfage.

Von Direktor Anton Maily.

In der Hanstradition des Chorherrenstiftes Klosterneuburg lebt die bekannte Schleierfage von der Markgräfin Agnes; sie berichtet, welcher Beweggrund den Markgrafen Leopold III. veranlaßte, im Jahre 1106 die Kirche und das Stift auf einem Hügel in der Nähe des bereits bestehenden Ortes Moinburg (Neuburg) zu erbauen. Die Schleierfage wird weder in der Stiftsurkunde noch in der Privilegiumsbestätigung, noch im Salbuch, begonnen 1108, erwähnt. Die älteste bis nun aufgefundenene Aufzeichnung der Sage in der Chronik des Colomanus de Laa, die, im Jahre 1371 angeschafft, einem gewissen Albertus zugeschrieben wird und auf die sich auch das „Summarium canonizationis S. Leopoldi Marchionis Austriae“ bei Pez, *Scriptores Rer. Austr.* Tom. 1., 616, beruft. Der Chronist nennt als Quelle die nicht auffindbare Handschrift eines Richard, Kanonikus zu Nürnberg, die nach dem Tode des Markgrafen verfaßt wurde.

Die in der lateinischen Chronik aus dem Jahre 1371 enthaltene Fassung der Schleierfage lautet in deutscher Uebersetzung: „... Da sie also wegen der Ehre Gottes und um das Heil ihrer Seelen eine Kirche

zu errichten und zu dotieren beschloßen hatten und den zur Errichtung dieser Kirche wohlgefälligen Ort aus einem übernatürlichen Zeichen zu erkennen verlangten, trug plötzlich bei ganz ruhiger und stiller Luft ein Windstoß den Schleier, ihn vom Haupte besagter Agnes reißend, mit seiner Wucht weit fort, daß, als neun Jahre vorüber waren und besagter Markgraf der Jagd huldigte, er den Schleier auf einem Fruchtbaum“ (am Rande steht geschrieben: „Hollunder“) „sand, unverfehrt und unzerrissen. Dies nahm er als einen göttlichen Wink dankbar an als Weisung für den Ort, wo er die Kirche zu gründen hätte, weshalb er diesen Ort für den Kirchenbau bestimmte, wo heute in der Kirche zu Neuburg durch Chorherren Gottesdienst gepflegt wird.“

Nach dieser Chronik wurde der Schleier am 8. Mai 1106 Agnes entrißen und am 31. Mai 1114 wiedergefunden*). Die Schleierfage wird in der Folge in verschiedenen Werken über das Stift und den heiligen Leopold erwähnt und auch bildlich dargestellt**).

Die bisher bekannte erste Fassung der Stiftsfrage aus dem Jahre 1371 erhielt sich bis um die Wende des 19. Jahrhunderts in der Literatur, besonders in Reisehandbüchern, in unveränderter Form, nur daß später der Schleierfund durch die Hunde erwähnt wird. In der romantischen Periode wurden nun bekanntlich mit Vorliebe Burg- und Ritterfagen literarisch verwerthet, und diesem Schicksal unterlag auch die Klosterneuburger Schleierfage. So entstanden einige entstellte Fassungen der Sage, und selbst J. Grimm ließ sich merkwürdigerweise verleiten, die einfache Stammfage umzuändern***).

*) Vergl. Prof. Dr. B. D. Ludwig: Ein Beitrag zur Geschichte der Schleierlegende aus der Handschrift 626 der Klosterneuburger Stiftsbibliothek. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg III, 357. Wien und Leipzig 1910. — Zum Fruchtbaum bemerkt Prof. Dr. B. D. Ludwig, daß in der Handschrift die spätere Ergänzung „Iambuci“ (Hollunder) zu erkennen ist. —

**) Vergl. Pez: *Summarium canonisationis*, 1484, u. *Historia Sancti Leopoldi*, 650. — Klosterneuburger Tafeln, 1485. — Die 4 Tafelbilder a. d. J. 1501. — Hauptbarbarium a. d. J. 1513. — B. D. Ludwig: Die Legende vom milden Markgrafen, = *RHM/1*. — U. a. m.

***) Vergl. Grimm, *Sagen*, Nr. 504. — Seine Quellen waren ein französisches Reisehandbuch a. d. J. 1729, das sich an die Stammfage

Stellt man die geschichtlichen Ereignisse der Schleierfage gegenüber, so stößt man auf Widersprüche. Die neun Jahre der Handschrift aus dem Jahre 1371 lassen sich weder mit dem Datum der Verehelichung des Markgrafen, noch mit dem Stiftungsjahr des Klosters, noch mit dem historisch sichergestellten Datum der Grundsteinlegung der Stiftskirche in Einklang bringen. Nach den Meßner Annalen heiratete Leopold im Jahre 1106 Agnes. Zwei Jahre darauf wurde die kleine Kollegiatkirche auf der Anhöhe erbaut und bald darauf, 1110 oder 1114, begann Leopold den Bau der großen Kirche. In der im Jahre 1136 ausgestellten Stiftungsurkunde gibt der Markgraf die Zwecke der Gründung an: er erwarte vom Schöpfer Gesundheit, Frieden, Wohlfahrt auf dieser Welt und im Jenseits Belohnung. Wahrscheinlich haben den Markgrafen die Zerwürfnisse mit seinem Schwiegervater Heinrich IV. und dessen bald darauf, 1106, erfolgter Tod zu dieser Sühneiftiftung bewogen*).

Die Schleierfage von Klosterneuburg gehört in den Kreis der weitverbreiteten Gründungssagen von Kirchen, Burgen und Städten. Der Wunsch, die Ortsbestimmung für den Bau der Fügung der Gottheit zu überlassen, kommt in vielen verwandten Sagen zum Ausdruck. Dies geschieht auf die verschiedenste Weise. Entweder wird etwas mit Absicht weggeschleudert oder hingeworfen, oder es bestimmt das Wiederauffinden eines durch den Wind entkriffenen, mit dem Pfeil losgeschickten oder eines verlorenen Gegenstandes den Ort. Als Vermittler, als Finder der Gegenstände treten oft Tiere auf. Die in einer späteren Fassung unserer Schleierfage erwähnten Hunde als Finder des Schleiers erinnern an die weisenden Tiere, die schon im Altertum als Willensverkünder der Gottheit verehrt wurden. In der Siftsüberlieferung werden die Hunde seit dem 15. Jahrhundert berücksichtigt. — Alle diese Sagenbilder hat man in der Zeit der Romantik unverstandenerweise mit der Mythologie in Zusammenhang zu bringen versucht,

hält, und das „Taschenbuch für vaterländische Geschichte“ (Wien 1811), das die Sage romantisch behandelt. Vergl. auch Neubert: Neue Volksmärchen der Deutschen. Leipzig 1789. — Ferner L. Beststein: Die Volksagen Oesterreichs. Leipzig 1840—41.

*) Vergl. Starzer: Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg. Kbg. 1900. — Ferner B. D. Ludwig a. a. O., zumal „Kanonisationsprozeß“, Jahrb. IX, Wien 1919. —

und diesem Schicksal unterlag auch die Klosterneuburger Gründungs-fage.*)

Für die Forschung über den Ursprung der Schleierfage erscheint es ziemlich belanglos, ob der Schleier auf einem Obstbaum, auf einer Hollunderstaude oder wo immer gefunden wurde. Bei einer Baugründung handelt es sich im Wesentlichen um die Ortsbestimmung, so daß eine symbolische Nebenbedeutung gar nicht in Frage kommen kann, wenn der Schleier etwa auf einer Hollunderstaude aufgefunden wurde. Auch die in vielen historischen Sagen vom Chronisten meist erdichtete Zeitdauer kommt für die Auffindung des Gegenstandes nicht in Betracht. Es ist daher auch ziemlich belanglos, wann der Schleier gefunden wurde.

Nach dieser Säuberung bleibt für die Unterlegung der Sage nur mehr der Schleierakt übrig, der sich als ein mittelalterlicher Rechts-akt entpuppt. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß, wenn nicht alle, so doch die meisten mittelalterlichen Gründungssagen historische Ereignisse überliefern. In der mittelalterlichen Rechts-anarchie wurden überlieferte uralte Gewohnheiten bei den verschiedenen deutschen Stämmen ebenso verschieden ausgeübt. Die bei einem rechtlichen Akt einer Grundübertragung oder Schenkung benötigten Gegenstände sind als Rechtsymbole anzusehen, weil durch sie der rechtliche Akt endgültig vollzogen wurde. Solche Rechtsymbole für Grundübertragungen, Kirchengründungen usw. waren: Gras, Halm, Ast, Hammer, Beil, Speer, Messer, Steinwurf, Handschuh, Schleier usw. Dieser unter allerlei Formen entstandene rechtliche Übertragungsakt von Gründen, Häusern, Wäldern im Mittelalter gab später die Anregung zur Ausbildung vieler, von Chronisten willkürlich ausgeschmückten Sagen, an denen die deutsche Volksdichtung besonders reich ist. Beispiele hierfür sind die zahlreichen Gründungssagen von Sitten und Klöstern, die man allerorts findet und die in dunkler Sprache das mittelalterliche Rechtsleben so recht anschaulich überliefern. Was die Klosterneuburger Schleierfage anbelangt, läßt die Chronik aus dem Jahre 1371 vermuten, daß um diese Zeit derlei Gewohnheiten weniger in Ausübung gewesen sein dürften. Trotz der Quelle, die vielleicht nur das Tatsächliche mit dem symbolischen Schenkungsakt mitgeteilt haben

*) Vergl. u. a. die phantastischen Forschungen von Guido List.

dürfte, wurde der einfache Rechtsakt mehr legendär behandelt, wozu auch mönchliche Frömmigkeit den Anlaß gegeben haben mag. Das historische Geschehnis wurde nach 200 Jahren in eine Wundergeschichte umgedichtet und das Wiederfinden des Schleiers nach neun Jahren frei erfunden. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß ein Stifter auf das Wiederfinden eines Rechtsymbols, noch dazu eines Schleiers, warten wird, bis er sich entschließt, sein Gelöbnis zu erfüllen; hätte man den Schleier nicht gefunden, so wäre konsequenterweise die Kirche nicht erbaut worden, was zu der ehrliehen und frommen Absicht eines Stifiers in krassem Widerspruch stünde.

Die sagenkundliche Untersuchung hat zur Ueberzeugung geführt, daß in der ehemaligen Ostmark, die schon frühzeitig sowohl politisch als kirchlich unter bayrischem Einfluß stand, die meisten Rechtsagen der süddeutschen Stämme zu finden sind. Agnes war eine süddeutsche Fürstin; von ihr wird übrigens auch überliefert, daß sie, noch als Gattin Friedrichs von Hohenstaufen, einmal ihren Trauring verloren und dabei gelobt hätte, an jener Stelle eine Kirche zu bauen, wo der Ring wiedergefunden würde; so entstand die Kirche von Gmünd bei Hohenstaufen. Das entsprach ganz den mittelalterlichen Gewohnheiten.

Anderer Schleieragen, die die engste Verwandtschaft mit der Klosterneuburger Sage bekunden, werden u. a. überliefert in Frauenroda (1231), von der Kunigundentapelle auf dem Altenberg (vor 1200), vom Kloster Göß in Steiermark (1004)*).

Da die Zeit der Handlung in allen Schleier- und Handschuhagen das 11. bis 13. Jahrhundert ist, kann nicht angezweifelt werden, daß der in ihnen erwähnte Akt mit dem Rechtsymbol tatsächlich stattgefunden hat. Und so besitzt die Schleierlegende der Marktgräfin Agnes auch ihren historischen Kern, mag der symbolische Schenkungsakt in welcher Form immer vor sich gegangen sein. Die herrliche Lage der Kunigundentapelle, zu deren Gründung dieselbe Sage wie in Klosterneuburg überliefert wird, und jene des Stiftes Klosterneuburg läßt zu deutlich vermuten, daß diese beiden Baustellen wohl ausgesucht und nicht durch den Zufall bestimmt wurden. Man kann daher annehmen, daß Agnes entweder den Schleier von der Burg auf dem Kahlenberg fortfliegen

*) Vergl. Schöppner: Sagenbuch der bayrischen Lande (München 1851/3), I. Nr. 275/7, II. 664; Hanns v. d. Sann: Sagen aus der grünen Steiermark (Graz 1912), 68.

ließ und ihn nach seiner Auffindung auf den bereits bestimmten Bauplatz niederlegte oder daß der rechtliche Stiftungsakt gleich auf dem Bauplatz vollzogen wurde. Und will man vielleicht auch den in der stiftlichen Schatzkammer aufbewahrten Schleier nicht als jenen der Marktgräfin anerkennen*), so verdient er trotzdem die Würdigung jenes Rechtsymbol, das zur Gründung des allehrwürdigen Stiftes beigetragen hat.

*) Es ist aber nachweisbar ein sehr altes Gewebe (Anm. von Ludwig).



KLOSTERNEUBURG

STADT UND STIFT

UNTER MITARBEIT VON

B. ČERNÍK, H. GÜTTENBERGER, F. HOSSFELD,
J. KLUGER, V. LUDWIG, A. MAILLY, F. MOISSL,
A. REINHOLD, J. SCHÖMER, L. STEININGER, H. WEIL

MIT EINEM STADTPLAN HERAUSGEGEBEN VON

V. O. LUDWIG



18 ORIGINALHOLZSCHNITTE
VON
ROSE REINHOLD

KLOSTERNEUBURG 1927 / OSKAR HÖFELS